



Presseinformation

06. Mai 2008

**FDP-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag**

**Dr. Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender**

Tel 05 11 / 30 30 4301

Fax 05 11 / 30 30 4863

Mail nds@fdp.de

www.fdp-fraktion-nds.de

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Pressesprecherin:

Silke Schaar

Tel 05 11 / 30 30 4302

Mobil 01 63 / 2 61 60 65

silke.schaar@lt.niedersachsen.de

**Rede zum
Wahlrecht mit 14
Roland Zielke
Rechtspolitischer Sprecher**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es ist ein durchaus beliebtes Spiel, in der Öffentlichkeit irgendeine Bastelei am Wahlrecht zu fordern. So ist es noch gar nicht lange her, da hat ein junger Politiker vorgeschlagen, wer arbeite, solle ein doppeltes Stimmrecht haben, während der, der nicht arbeite, ein einfaches Stimmrecht haben solle. Manche hat das an das preußische Dreiklassenwahlrecht gemahnt.

Ein anderer Vorschlag, nämlich dass Eltern für jedes noch nicht volljährige Kind zusätzlich eine Stimme erhalten sollten, ist vor einigen Jahren von klugen Leuten und Lobbyverbänden propagiert worden. Ähnlich haben einige Bundestagsabgeordnete,

auch der FDP, im Jahre 2006 ein Wahlrecht von Geburt an gefordert. Aber: Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Etwa: Welcher Elternteil soll nach einer Scheidung das Wahlrecht in loco infantis wahrnehmen? Soll dann als letzter Ausweg das Familiengericht entscheiden? Ab welchem Alter, Kenntnis- oder Reifestand soll das Wahlrecht dem Kind übertragen werden?

Manche machen es sich ganz einfach. In einem Antrag zum Bundeskongress der Grünen Jugend 2008 steht - ich zitiere -: Jeder Mensch sollte selbst entscheiden, wann er/sie zur Wahl geht, sei es mit 10 Jahren, 18 Jahren oder erst mit 80 Jahren.

Auch kenne ich den durchaus ernst gemeinten, noch weitergehenden Vorschlag, jeder Mensch solle den Zeitpunkt seiner Volljährigkeit selbst bestimmen können.

Trotzdem sind solche Wahlrechtsthemen immer eher etwas, um das sogenannte Sommerloch, die nachrichtenarme Zeit in den Sommerferien, zu füllen. Insofern, liebe Grüne: Ihr Timing war auch schon besser.

Aber auch inhaltlich haben Sie, deren Intelligenz ich durchaus partiell schätze, schon durchdachtere Anträge gestellt.

Rechte und Pflichten der Bürger gehören zusammen, und sie sind auch teilweise an bestimmte Altersstufen gekoppelt - und das ist vernünftig. Wer Bundespräsident werden will, muss mindestens 40 Jahre alt sein. Klar, aber warum eigentlich? Warum nicht schon mit 18? Oder gar mit 14, wenn Ihr vorliegender Entwurf Gesetzeskraft erlangen und Weiterungen haben sollte? - Es gab früher doch auch ab und zu Kinder auf Königsthronen.

Was meinen Sie? Sind Jugendliche heute nun selbstständiger und verantwortungsbewusster als früher? Oder muss man sie eher voller Verständnis bei der Hand nehmen, weil sie unreifer sind als einst? - Mit der Verantwortung ist das so eine Sache. Mit 18 wird man volljährig und strafmündig zugleich. Bloß: Wenn man etwas ausgefressen hat, dann möchte man gern noch bestraft werden wie mit 16. Die Väter unseres Strafgesetzbuches haben aber vorgesehen, dass sich volljährige Straftäter nur in Ausnahmefällen auf jugendlichen Übermut oder Reifeverzögerung berufen können sollen. So wurden in den 60er-Jahren nur 20 % der Täterinnen und Täter zwischen 18 und 21 nach Jugendstrafrecht verurteilt. Heute sind es rund 70 % der Täterinnen und Täter dieser Altersklasse. Und Sie finden bekanntermaßen diese Entwicklung richtig gut.

Nun gibt es aber zwei Möglichkeiten, und nur zwei Möglichkeiten: Entweder beurteilen Richter die gleichen Delikte heute milder als früher - wovon ich nicht ausgehe -, oder sie urteilen nach den gleichen Maßstäben: dann sind die Heranwachsenden zwischen 18 und 21 im Schnitt unreifer als vor 50 Jahren. Andererseits sollen sie aber mit 14 mündiger geworden sein, so mündig, dass sie das Wahlrecht erhalten sollen. Irgendwie passt das gar nicht zusammen.

Noch eines: Allein schon Ihr Vorschlag „Wahlrecht ab 14“ trägt dazu bei, unsere Demokratie ins Lächerliche zu ziehen. Wenn das Wahlrecht das bisher stillschweigend vorausgesetzte Minimum an Persönlichkeitsbildung und an persönlicher Reife über Bord werfen will, dann bedeutet das im Umkehrschluss, dass Sie den demokratischen Wahlakt eher als Happening sehen. Demokratie als Happening - nun ja. Herr Dr. Sohn sieht Demokratie als Soap Opera. Dabei sind Sie gar nicht so weit auseinander.

Die Infantilisierung der Politik ist schon weit vorgedrungen, bis in dieses Plenum, wenn einige versuchen, schwächelnde Argumente durch Logos auf T-Shirts aufzupeppen.

Inszenierungen für die Medien wie das Eindringen in diesen Plenarsaal durch als Clowns verkleidete Gutmenschen oder Abseilaktionen von der Zuschauertribüne in den Deutschen Bundestag mögen Ihr klammheimliches Wohlwollen finden, aber die Unterstützung durch die FDP können Sie für demokratieschädigende Possenreißerträge wie diesen nicht erwarten.